
Planungsbericht des Gemeinderates über die Zukunft der Tagesstrukturen der Gemeinde Schlierbach

Gemeindeversammlung vom 21. November 2019

1. Ausgangslage Kanton

Die Familienstrukturen in der Schweiz und im Kanton Luzern haben sich in den letzten 30 Jahren massiv verändert. Die Mehrheit der Schweizer Familien entspricht heute nicht mehr dem traditionellen Bild mit Ehe und einem erwerbstätigen Elternteil. Immer mehr Kinder wachsen in Familienstrukturen mit nur einem Elternteil auf. Heute sind über 70 % der Frauen in Familienhaushalten mit Kindern unter 14 Jahren erwerbstätig. Damit einher geht die Tatsache, dass eine grosse Zahl von schulpflichtigen Kindern häufig nicht betreut ist. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine fehlende Betreuung zu Nachteilen in der schulischen Leistung führen kann. Vor diesem Hintergrund hat sich auch der Auftrag der Schule in den letzten Jahren gewandelt. Sie hat sich, bewusst oder teilweise auch unbewusst, zur Erbringerin von vielfältigen Bildungs- und Erziehungsaufgaben weiterentwickelt.

Auch die Politik sieht sich seit längerem mit diesen Herausforderungen konfrontiert. Chancengleichheit ist ein wichtiges Postulat der Bildungspolitik. Aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Forderung, die im ganzen politischen Spektrum unbestritten ist.

Der Kanton Luzern hat die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen deshalb bereits per 1. Januar 2009 in das Gesetz über die Volksschulbildung aufgenommen. Die Gemeinden wurden darin verpflichtet, die vier Betreuungselemente in bedarfsgerechter Form anzubieten. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden konzipiert. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese anzubieten, sofern ein Bedarf besteht. Das Finanzierungsmodell sieht eine Beteiligung des Kantons und der Erziehungsberechtigten vor.

2. Ausgangslage Gemeinde Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach hat die kantonalen Forderungen fristgerecht umgesetzt. Die Umsetzung wurde von der damaligen Schulpflege erarbeitet. Die Strukturen der Gemeinde Schlierbach weichen von den Durchschnittstrukturen im Kanton wesentlich ab. Beispielsweise ist die Zahl der Alleinerziehenden erfreulicherweise deutlich kleiner. Die Nachfrage nach schul- und familienergänzenden Angeboten war deshalb in Schlierbach in den letzten Jahren nur gering.

Das Konzept der Gemeinde Schlierbach basierte deshalb insbesondere auf der Vermittlung von Angeboten im privaten Bereich. Dabei hatte die Gemeinde Schlierbach immer mehr Familien, welche bereit waren ein Kind zu betreuen, als solche, die ein Kind betreuen lassen wollten. Die Anmeldungen für die vier Betreuungselemente wurden jährlich publiziert, die Nachfrage blieb aber auf sehr tiefem Niveau konstant.

Das Anliegen, die schul- und familienergänzenden Angebote auszubauen, wurde verschiedentlich an den Gemeinderat herangetragen. Es wurde auch in der Bevölkerung diskutiert. Eine vertiefte Analyse zeigte aber immer wieder, dass die betreffenden Personen gar nichts vom Angebot der Gemeinde wussten oder die Nachfrage ganz einfach überschätzten.

Im Herbst 2019 erhielt die Gemeinde Anmeldungen für die Hausaufgabenhilfe. Obwohl die Anmeldefrist für das laufende Jahr bereits abgelaufen war, entwickelt der Gemeinderat rasch und unbürokratisch ein neues Angebot. Entgegen der Erwartungen verschiedener Akteure blieb auch die Nachfrage nach diesem Angebot auf eher tiefem Niveau. Die entsprechenden Veränderungen in der Gesellschaft scheinen in Schlierbach noch nicht im erwarteten Rahmen voranzuschreiten.

Der Gemeinderat erwartet jedoch, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Erstens dürfte sich der gesellschaftliche Wandel auch in Schlierbach fortsetzen. Zweitens ist sich der Gemeinderat Schlierbach bewusst, dass beim Angebot tatsächlich Verbesserungspotential besteht und bei einem guten Angebot und einer entsprechenden Kommunikation eine höhere Nachfrage erreicht werden kann. Drittens dürfte eine höhere Nachfrage nach entsprechenden Angeboten weitere Familien davon überzeugen, ihre Kinder entsprechend betreuen zu lassen.

3. Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemäss Gemeindestrategie will die Gemeinde Schlierbach eine attraktive Wohngemeinde sein. Nach der Beurteilung des Gemeinderates gehören gut ausgebaute Tagesstrukturen zu einer modernen Gemeinde. Aufgrund mangelnder Nachfrage war ein entsprechender Ausbau bis jetzt nicht verhältnismässig. Jetzt erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt jedoch als gekommen.

Im Legislaturprogramm hat der Gemeinderat angekündigt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu überprüfen. Dazu wird die Situation der vorschulischen Bildung sowie die Abgabe von Betreuungsgutscheinen in einem separaten Projekt evaluiert. Für Kinder im Volksschulalter wird dieser Auftrag mit diesem Planungsbericht erfüllt.

Der politische Druck auf einen Ausbau der schul- und familienergänzenden Angebote ist auf allen Staatsebenen vorhanden. Eine Anpassung entspricht deshalb auch dem übergeordneten Wunsch.

Am 19. Mai 2019 hat das Luzerner Stimmvolk die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) angenommen. Mit dieser Reform wird der Kanton ab 2020 neu 50 % der Volksschulkosten übernehmen (bisher 25 %). Dazu zählen auch die Kosten der familienergänzenden Tagesstrukturen. Der Gemeinderat Schlierbach befürwortete diese Vorlage, nicht nur weil die Gemeinde Schlierbach damit deutlich entlastet wird. Ein Kostenteiler von 50:50 entspricht dem Grundsatz der Äquivalenz, nach dem jede Staatsebene so viel an eine Leistung bezahlen muss, wie sie selbst regulieren kann. Die Anpassung des Kostenteilers offenbart weitere Möglichkeiten bei der Umsetzung des Projekts. Dank einer stärkeren Beteiligung des Kantons wird das Gemeindebudget entlastet.

4. Die Betreuungselemente

Die kantonalen Vorgaben sehen für die schul- und familienergänzenden Angebote vier Betreuungselemente vor. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt:

1. **Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen**

Das Betreuungselement I startet um 7.00 Uhr oder 07.30 Uhr. Die Zeit bis zum Beginn des Unterrichts können die Kinder individuell nutzen. Die Betreuung erfolgt durch eine Lehr- oder eine Betreuungsperson.

Danach erfolgt der Vormittagsunterricht gemäss den kantonalen Vorgaben

2. **Betreuungselement II: Mittagszeit bestehend aus Verpflegung und Ruhe-/Bewegungszeit**

a) Mittagsverpflegung

Zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn der Mittagsverpflegung beschäftigen sich die Kinder auf dem Schulareal (drinnen oder draussen). Danach findet das gemeinsame Mittagessen statt. Dieses muss nicht zwingend auf der Schulanlage eingenommen werden.

b) Ruhezeit/Bewegungszeit

Nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten beschäftigen sich die Kinder auf dem Schulareal. Für Kinder der Basisstufe und der Unterstufe gilt eine Ruhezeit.

Danach erfolgt der Nachmittagsunterricht gemäss den kantonalen Vorgaben. Aufgrund der Blockzeiten haben viele Schülerinnen und Schüler mehrere freie Nachmittage. Diese werden mit dem Betreuungselement III abgedeckt.

3. **Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung**

Das Betreuungselement III dauert von 13.15 Uhr (Ende Mittagesszeit) bis um 15.15 Uhr (Nachmittagspause). In dieser Zeit steht eine Betreuungsperson zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler lösen zunächst ihre Hausaufgaben. Bei dieser Aufgabe werden sie durch eine Lehrperson unterstützt. Es besteht die Möglichkeit von individuellen Lernangeboten (z.B. Begabungsförderung).

4. Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Kurse

Das Angebot dauert von 15.15 Uhr bis 17.30 Uhr oder 18.00 Uhr. Zunächst findet eine Zvieri-Pause statt. Danach lösen die Lernenden mit Nachmittagsunterricht ihre Hausaufgaben. Danach finden von Fachpersonen geleitete Kurse oder sportliche Aktivitäten statt. Kinder können den Musikschulunterricht besuchen. Je nach Selbständigkeitsgrad sind weitere lernfördernde Freizeitaktivitäten möglich (lesen, spielen, Computer). Die Rückkehr nach Hause erfolgt nach individuellem Fahrplan.

Die Angebote sind auch für den Mittwochnachmittag vorzusehen. Angebote während der Ferien sind möglich, aber nicht Pflicht.

Eine Verbundaufgabe muss den Gemeinden einen angemessenen Spielraum bei der Ausgestaltung des bedarfsgerechten Angebots geben. Der Kanton hat deshalb mehrere Umsetzungsvorschläge für diese idealtypischen Darstellungen entworfen. Diese sehen einen Mix aus Angeboten im Schulhaus oder extern, durch Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen oder durch eine Vermittlung an Tagesfamilien vor.

5. Heutiges Konzept der Gemeinde Schlierbach

Das heutige Konzept der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2012. Es orientiert sich am kantonalen Modell für Kleingemeinden. Sämtliche Betreuungselemente werden durch Tagesfamilien angeboten. Die Gemeinde übernimmt die Vermittlung und behält die Aufsicht. Die Entschädigung erfolgt direkt von den Erziehungsberechtigten an die Tagesfamilien. Die Tagesstrukturen der Gemeinde Schlierbach sind somit vollständig selbsttragen. Die Gemeinde erhält deshalb auch keine Kantonsbeiträge.

Die Kosten für die Betreuungselemente sind heute unabhängig vom Einkommen gestaltet:

Betreuungselement I:	Fr. 6.00 (pauschal)
Betreuungselement II:	Fr. 12.00 (pauschal)
Betreuungselement III:	Fr. 7.00 (pro Stunde)
Betreuungselement IV:	Fr. 7.00 (pro Stunde)

Für eine Ganztagesbetreuung belaufen sich die Kosten auf Fr. 49.50.

Im Herbst 2019 wurde die Hausaufgabenbetreuung ausgebaut. Neu wird diese im Schulzimmer durch eine Lehrperson angeboten. Die Anstellung der Lehrperson erfolgt über die Gemeinde und die Gemeinde organisiert auch das Inkasso. Der Tarif ist abgestuft nach steuerbarem Einkommen. Mit weniger als fünf Kindern ist die Nachfrage im Moment noch gering.

Der Gemeinderat erachtet das heutige Konzept der Gemeinde als nicht mehr zeitgemäss. Er will deshalb auf den Sommer 2020 die Tagesstrukturen neu ausrichten. Er hat deshalb beschlossen, ein neues Konzept zu entwickeln und dieses der Gemeindeversammlung im Rahmen eines Planungsberichts zur Beratung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung soll damit die Möglichkeit erhalten, sich zum Konzept zu äussern. Mit dem Planungsbericht erhält die Bevölkerung ein umfassendes Bild über die Leistungen und die Kosten. Da die Nachfrage letztlich immer vom Preis abhängt kann nur durch die ganzheitliche Betrachtung ein tatsächliches Volumen abgeschätzt werden. Da die Gemeinde die Tagesstrukturen in Zukunft ausserdem subventionieren wird, ist es wichtig, dass sich auch die Bürger ohne Schulkinder zu den Plänen äussern können.

Der Gemeinderat hat das Konzept 2018 im Rahmen einer Klausurtagung entworfen. Grundlagen für die Diskussionen waren einerseits die kantonalen Grundlagendokumente sowie zahlreiche Umsetzungskonzepte anderer Gemeinden.

6. Raumsituation

6.1 Raumsituation Unterrichts- und Vorbereitungsräume

Die räumliche Situation der Schulanlage Schlierbach ist äusserst angespannt. Mit der zusätzlichen Abteilung ab Sommer 2019 ist die Anlage übernutzt. Auch wenn diese zusätzliche Abteilung innerhalb weniger Jahre wieder wegfallen dürfte, besteht eine akute Raumnot. Der Gemeinderat hat die Raumprobleme im Rahmen verschiedener Planungsberichte umfassend dargelegt. Neben den schulischen Aspekten wurden in den Planungsberichten auch die Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung analysiert. Zuletzt wurde im Rahmen des Planungsberichts über die öffentliche Versorgung transparent dargelegt, dass für die Beseitigung der Nutzungskonflikte Flächen ausserhalb der Parzelle Nr. 112 (Standort Schulhaus) nötig sind. Der Gemeinderat könnte sich diese Flächen in einer neuen öffentlichen Zone Obereggen vorstellen.

Der schulische Bedarf ohne Tagesstrukturen lässt sich momentan wie folgt beziffern:

- 1 Schulzimmer + 2 Grupperäume für eine zusätzliche Klasse
- Ein Lehrervorbereitungszimmer
- 2 Gruppenräume für Schule /Musikunterricht
- Zusätzlicher Stauraum

Für diese unmittelbaren schulischen Bedürfnisse sieht der Gemeinderat mittelfristig die Aufstockung des Anbaus aus dem Jahre 2013 (Schulzimmer in der MZH, Basisstufe). Damit kann die Raumnot für die Unterrichtsbefürfnisse gelöst werden. Nicht umfassend gelöst werden kann damit aber der Ersatz des Pavillons. Der Pavillon hat seine Lebensdauer in 5 bis 10 Jahren erreicht. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Planung des Ersatzes begonnen. Um wirklich alle schulischen Bedürfnisse auffangen zu können, muss der Schulpavillon wieder durch Schulzimmer ersetzt werden. Eine Verwendung für die Tagesstrukturen ist aus Kapazitätsgründen mittel- bis langfristig nicht möglich.

Der Pavillon kann dabei im Volumen nicht vergrössert werden. Verschiedentlich wurde der Vorschlag einer Aufstockung eingebracht. Eine Aufstockung erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll, weshalb die Idee bereits beim Bau verworfen wurde. Der Pavillon befindet sich an einer exponierten Lage. Der gesetzlichen Anforderung bezüglich einer verträglichen Eingliederung in die Landschaft ist deshalb ein spezielles Augenmerk zu schenken. Eine Aufstockung würde ausserdem die Sicht der dahinterliegenden Liegenschaften wesentlich einschränken. In der Güterabwägung kommt der Gemeinderat deshalb zum Schluss, dass auf eine Aufstockung des Pavillons zu verzichten ist.

Mit dem Ersatz des Pavillons ist die Grundfläche zu erhalten. Das Raumprogramm ist jedoch leicht anzupassen. Die zwei Schulzimmer sind durch ein Schulzimmer und zwei Gruppenräume zu ersetzen. Die Erschliessung kann übernommen werden.

Um die aktuellen Ausbaubedürfnisse der Schule erfüllen zu können muss der Anbau 2013 auf der ganzen Fläche aufgestockt werden. Der Bau wurde bereits 2013 statisch auf eine solche Massnahme vorbereitet. Mit dem Ausbau 2013 wurden drei Schulzimmer, ein Lehrerzimmer, ein kleines Besprechungszimmer und Toiletten realisiert. Auf Toiletten kann bei einer Aufstockung verzichtet werden, womit ein zusätzlicher Stauraum entsteht. Die restliche Raumaufteilung kann weitgehend übernommen werden. Gemäss den Schätzungen aus dem Jahr 2013 ist bei einer Aufstockung inklusive Bauteuerung mit Kosten von ca. 1.2 Millionen zu rechnen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Betrag im Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 erstmals aufgenommen. Voraussichtlich soll der Bau in den Jahren 2023/24 realisiert werden. Für ein Detailprojekt wird der Gemeinderat wieder eine Baukommission hinzuziehen. Dort sollen die betroffenen Anspruchsgruppen Einsitz haben.

Wie dargelegt ist es nicht möglich, mit dem Aufstockungsprojekt Anliegen der Tagesstrukturen oder Anliegen der Vereine aufzunehmen. Diese müssen separat beurteilt werden.

6.2 Raumbedarf Tagesstrukturen

Der Raumbedarf für ausgebaute Tagesstrukturen kann wie folgt beschrieben werden:

- Ein Essraum /Aufenthaltsraum für 40-50 Kinder
- Eine Küche
- Zwei Gruppenräume für diverse Aktivitäten
- Ein Spielplatz für Aussenaktivitäten

Ein Raumbedarf von dieser Grösse kann auf der bestehenden Anlage nicht realisiert werden. Eine Umnutzung der Wohnung im Schulhaus reicht für dieses Konzept bei weitem nicht aus. Eine Umnutzung ist auch rechtlich nicht so einfach möglich. Die Schulhauswohnung wurde mit der Aufgabe der Wohnung als Abwartwohnung einer öffentlichen Nutzung entzogen (sogenannte Entwidmung). Eine neuerliche Nutzung für eine Gemeindeaufgabe (z.B. für die Schule) müsste somit von der Gemeindeversammlung neu per Sonderkredit beschlossen werden. Die entsprechende Ausgabe würde die Schuldenbremse belasten. Hauptargument gegen die Nutzung der Wohnung ist jedoch der fehlende Platz.

Eine langfristige Lösung für optimale Tagesstrukturen ist somit nur ausserhalb der Parzelle Nr. 112 möglich. Der Gemeinderat sieht diese in der neu zu schaffenden öffentlichen Zone Oberegg. Ein dafür zu erstellendes Multiplex-Gebäude für Schule und Vereine wurde in die Studie zur Zone Oberegg aufgenommen und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung präsentiert. Die politische Willensbildung für die Zone Oberegg ist aber erst angelaufen. Die Abstimmung soll im 1. Halbjahr 2020 stattfinden. Sie ist ausdrücklich nicht Teil dieses Planungsberichts.

Am Standort der Tagesstrukturen ist ein Spielplatz zu erstellen. Die Nähe von Gebäude und Spielplatz erleichtert die Aufsicht wesentlich. Unabhängig vom Standort ist für die Detailplanung auch hier eine Baukommission zu bestimmen, in welcher alle betroffenen Einheiten Einsitz haben. Im Rahmen dieser Baukommission sind auch Optimierungen am Konzept möglich.

Eine Aufnahme der notwendigen Mittel in den Aufgaben- und Finanzplan ist im Moment nicht möglich, da eine genaue Schätzung der Kosten noch nicht möglich ist. Diese hängen auch von den parallel dazu zu realisierenden Räumen für die Vereinsnutzung ab. Die Planung will der Gemeinderat angehen, sobald alle raumplanerischen Fragen geklärt sind (Abschluss Ortsplanungsverfahren).

6.3 Raumbedarf Vereinsnutzung

Die Schlierbacher Vereine haben heute Bedürfnisse, die die Anlage nicht konfliktfrei befriedigen kann. Für Sportnutzungen ist die Anlage komplett am Anschlag. Für Grossanlässe werden regelmässig Räume beansprucht, die grundsätzlich ausschliesslich der Schule zur Verfügung stehen. Entsprechende Nutzungen waren in der Vergangenheit nur aufgrund grosser Rücksichtnahme der Schule möglich. Grundsätzlich sind sie jedoch problematisch. Dies aus mehreren Gründen: Regelmässiges Herumschieben von Pulten und Stühlen führen zu grossen Verschleisserscheinungen. Das Mobiliar ist dafür nicht gemacht. Auch wenn sicher alle Beteiligten immer grösste Vorsicht walten lassen, sind hier und dort auch Schäden erkennbar. Die Mehrfachnutzung ist aber auch betrieblich problematisch. Die Lehrer haben in diesem Fall Zeitfenster, in denen sie sich nicht vorbereiten können. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund fehlender separater Vorbereitungszimmer problematisch. Die Mehrfachnutzung ist aber auch rechtlich nicht unproblematisch. Im Schulzimmer werden viele hochsensible Unterlagen aufbewahrt. Es kann dem Schulbetrieb nicht zugemutet werden, dass alle entsprechenden Dokumente immer eingeschlossen werden müssen.

Für eine freie Entfaltung der Schule und der Freizeit sind deshalb folgende Bedürfnisse zu befriedigen:

- Ein akustisch guter Saal in dem Musikgesellschaft oder Jodlerchöre proben können
- Kleine, fixe Bühne für Schultheater, Proben oder kleine Ständli
- 1-2 kleinere Räume für Kleingruppen
- 1 grösseres und ein kleineres Sitzungszimmer
- Stauraum
- Parkplätze
- Neue Aussenanlagen
- Separater Raum für Festnutzungen (Kaffeestube)

Für die Detailplanung ist auch hier eine Baukommission zu bestimmen, in welcher alle betroffenen Einheiten Einsitz haben. Im Rahmen dieser Baukommission sind auch Optimierungen am Konzept möglich. So ist beispielsweise zu prüfen, ob weitere Bedürfnisse der Vereine bestehen. Für jedes Bedürfnis ist separat zu klären, inwiefern damit ein öffentliches Bedürfnis verbunden ist. Für spezifische Bedürfnisse wird auch eine Mitfinanzierung der entsprechenden Nutzniesser nicht ausgeschlossen.

Eine Aufnahme der notwendigen Mittel in den Aufgaben- und Finanzplan ist im Moment nicht möglich, da eine genaue Schätzung der Kosten noch nicht möglich ist. Diese hängen auch von den parallel dazu zu realisierenden Räumen für die Vereinsnutzung ab. Die Planung will der Gemeinderat angehen, sobald alle raumplanerischen Fragen geklärt sind (Abschluss Ortsplanungsverfahren).

6.4 Kurzfristige Möglichkeiten

Die Räume ausserhalb der Parzelle Nr. 112 (z.B. in der neuen öffentlichen Zone Oberegg) werden, wenn überhaupt, frühestens 2023 zur Verfügung stehen. Mit den ausgebauten Tagesstrukturen will der Gemeinderat aber bereits im Sommer 2020 starten. Die dafür benötigten Räumlichkeiten werden in den bestehenden Räumen gesucht werden müssen.

Kurzfristig wird deshalb ein Ausbau der Tagesstrukturen zu einer weiteren Verschärfung der Raumkonflikte führen. Zwar wird der grösste Teil der Tagesstrukturen ausserhalb der Unterrichtszeit abgehalten. Die vorhandenen Räume werden aber auch ausserhalb der Unterrichtszeit genutzt. Ausserdem führt eine Nutzung des gleichen Raums für mehrere Bedürfnisse automatisch zu zusätzlichen Engpässen (Stauraum, eingeschränkte Vorbereitung, private Ablageflächen usw.).

In der vorliegenden Beschreibung der Umsetzung der 4 Betreuungselemente werden deshalb jeweils die kurzfristigen Möglichkeiten sowie die ordentliche Umsetzung ausserhalb der Parzelle Nr. 112 beschrieben.

6.5 Alternativen zur Zone Oberegg

Die bisherigen Darstellungen zeigen auf, dass die Gemeinde auf Flächen ausserhalb der Parzelle Nr. 112 angewiesen ist. Für den Gemeinderat ist eine Erweiterung auf der angrenzenden Parzelle Oberegg sinnvoll. Die Realisierung der neuen öffentlichen Zone Egg ist in gewissen Kreisen umstritten. Sie kann nur mit einer Einzonung Rosengarten realisiert werden. Werden die Einzonungen Rosengarten und Oberegg genehmigt, kann die Gemeinde ihr Kaufsrecht für die Parzelle Oberegg sofort ausüben und mit der Detailplanung beginnen. Die Einzonung Rosengarten ist jedoch eine rechtliche Bedingung für die Ausübung des Kaufsrechts. Eine Alternative für den Erwerb der Parzelle Oberegg gibt es im Moment nicht. Auch eine Enteignung ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht möglich.

Der Gemeinderat hat keinen alternativen Plan, wie die benötigten Flächen ohne die Zone Oberegg realisiert werden können. Die einzige verbleibende Möglichkeit wird eine Verlängerung der provisorischen Umsetzung sein. Die Nutzungskonflikte werden so über Jahre hinaus andauern und der Gemeinderat wird nicht darum herumkommen, Nutzungen in weiter entfernten Anlagen zu prüfen (z.B. Mittagstisch im Restaurant oder andernorts im Dorf).

Die Diskussion um die Parzelle Oberegg ist jedoch separat im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung zu führen. Der Gemeinderat will Abhängigkeiten aufzeigen, die Fragen aber nicht vermischen.

Schlussfolgerungen zur Raumsituation:

1. Der Schulpavillon muss in 5 bis 10 Jahren ersetzt werden. Die Planung muss jetzt gestartet werden.
2. Der Schulpavillon kann nicht aufgestockt werden. Er muss wieder als einstöckiger Schulzimmerbau konzipiert werden.
3. Die Aufstockung der Basisstufenzimmer muss mittelfristig realisiert werden. Die Aufstockung erfolgt für bestehende und neue Bedürfnisse der Schule. Damit kann weder ein Bedürfnis der Vereine noch ein Ersatz des Pavillons kompensiert werden.
4. Die Planung für die Aufstockung des Anbaus an der MZH wird jetzt gestartet.
5. Die Wohnung im Schulhaus kann die Bedürfnisse der Tagesstrukturen nicht abdecken.
6. Bestehende Vereinsbedürfnisse können heute auf der Anlage nicht abgedeckt werden.
7. Es ist mittelfristig eine Erweiterung ausserhalb der Parzelle Nr. 112 nötig. Dort ist ein Multiplex-Bau zu errichten, der die Bedürfnisse der Tagesstrukturen und der Vereins-/Freizeitnutzung befriedigt. Dafür müssen aber die raumplanerischen und die politischen Fragen geklärt werden.
8. Der Multiplex-Bau braucht entsprechende Umgebungsarbeiten (Parkplätze, Spielplatz, Aussenanlagen).
9. Die notwendigen Mittel für die Aufstockung des MZH-Anbaus wurden im AFP 2020-2023 erstmals in die Planung aufgenommen. Die notwendigen Mittel für den Pavillonersatz und den Multiplex-Bau werden aufgenommen, sobald sie geschätzt werden können.
10. Kurzfristig verschärft der Ausbau der Tagesstrukturen die Raumnot.
11. Als Alternative zur Erweiterung ausserhalb der Parzelle Nr. 112 sieht der Gemeinderat nur die Verlängerung der provisorischen Nutzungen, die im Kapitel 7 festgehalten sind.

7. Pädagogisches Konzept

Der Kanton hat Empfehlungen verabschiedet, mit welchem Personal die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zu bewältigen sind. Grundsätzlich haben nicht alle Elemente einen direkten Bezug zum Unterricht. Die Betreuungselemente I (Ankunft am Morgen) sowie III und IV (Bezug zu Hausaufgaben) bieten sich aber für einen entsprechenden Bezug an. Sie sollten deshalb, wenn immer möglich, im Schulhaus durchgeführt werden.

Die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Lernbegleitung sind durch Lehrpersonen durchzuführen. Die übrigen Angebote sollen durch Betreuungspersonen erbracht werden. Der Gemeinderat strebt dabei eine pragmatische Lösung an. Die Betreuungspersonen sollen sich durch eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung für diese Aufgaben qualifizieren. Für die Betreuungsaufgaben jedoch zwingend ausgebildete Sozialpädagogen anzustellen erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig.

8. Finanzierungskonzept

Das kantonale Gesetz sieht eine Finanzierung durch die Erziehungsberechtigten vor. Bisher mussten die Tagesstrukturen im Sinn einer direkten Vermittlung kostendeckend betrieben werden. Der Gemeinderat will die Tagesstrukturen in Zukunft gezielt fördern. Er ist deshalb bereit, das Angebot durch die Gemeinde mitzufinanzieren. Im Gegenzug entsteht ein Anspruch auf kantonale Beiträge.

Der Gemeinderat Schlierbach will sich bei der Kostenaufteilung an den kantonalen Richtlinien orientieren. Er sieht deshalb folgende Aufteilung vor:

Gemeindeanteil:	35 %
Kantonsanteil:	35 %
Erziehungsberechtigte:	30 %

Damit wird der Betrieb der Tagesstrukturen neu zu 70 % vom Staat getragen (bisher keine Finanzierung).

Tagesstrukturen müssen nicht einfach im Vollprogramm angeboten werden. Gemäss Gesetz müssen sie bedarfsgerecht sein. Anders ausgedrückt müssen sie nur angeboten werden, wenn der entsprechende Bedarf vorhanden ist. Für einen kleinen Bedarf können die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen nicht im beabsichtigten Umfang angeboten werden. Bei Kleinstzahlen sind die entsprechenden Kosten derart hoch, dass sich eine unverhältnismässige Situation für Gemeinde und Erziehungsberechtigte ergibt. Würde beispielsweise nur ein Kind 5 x wöchentlich das Betreuungselement I besuchen wollen, würde dies Vollkosten von ungefähr Fr. 150.00 pro Tag nach sich ziehen. Bei einem Kostenanteil von 30 % für die Erziehungsberechtigten ergäben sich Kosten von Fr. 45.00/Lektion. Dies wäre absolut unzumutbar und insgesamt unverhältnismässig, selbst wenn sich die Gemeinde stärker engagieren würde. Das Konzept sieht deshalb Mindestzahlen vor, zu denen ein Angebot an der Schule durchgeführt wird. Die Rückfallposition ist und bleibt die Vermittlung von Tagesfamilien für die einzelnen Betreuungselemente. Es ist auch möglich, dass die Gemeinde einzelne Betreuungselemente bei den Tagesfamilien belässt und nur jene mit hoher Nachfrage in der Schule durchführt. Der Gemeinderat gibt aber das Bekenntnis ab, dass er grundsätzlich alle Elemente in der Schule anbieten will. Der Gemeinderat ist bereit, für einen Probetrieb während drei Jahren von den geplanten Kostenteilern abzuweichen. Danach muss sich das System jedoch einpendeln.

Bei der Ersttarifizierung will sich Schlierbach an den Preisen der Nachbargemeinden orientieren. Die Vorschläge gemäss Kapitel 9 entsprechen denen der Gemeinde Knutwil. Je nach Nachfrage können/müssen diese in den Folgejahren justiert werden. Während der Projektphase von drei Jahren möchte der Gemeinderat in jedem Fall daran festhalten.

Der Kanton knüpft seine Finanzierung an Bedingungen. Diese konnte und wollte die Gemeinde Schlierbach bisher nicht einhalten, weshalb keine Kantonsbeiträge beansprucht wurden. Dies ist rechtlich zulässig. Der Gemeinderat will jedoch von dieser Praxis wegkommen und ein zeitgemässes Angebot erbringen. Dafür müssen die kantonalen Bedingungen zwingend erfüllt werden. Die Gemeinde muss also neu folgende Bedingungen erfüllen:

- Angebot aller vier Betreuungselemente
- Konzept mit pädagogischem und betrieblichem Teil
- Qualitätssicherung
- Eine Person mit pädagogischer Ausbildung für die Elemente III und IV
- Stellenbeschreibung
- Stellenplan
- Einkommensabhängige Elternbeiträge
- Kommunale Kontrollinstrumente

Abhängig vom Ergebnis der Beratungen des Planungsberichts an der Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe anschliessend das Konzept, den Stellenplan und die Stellenausschreibung aktualisieren.

9. Tagesstrukturen 2020+ der Gemeinde Schlierbach

Die Tagesstrukturen werden jeweils im Frühling ausgeschrieben. Ausgeschrieben werden alle vier Betreuungselemente an den fünf Wochentagen. Die Anmeldung ist pro Tag und pro Angebot möglich, muss aber während des ganzen Jahres so besucht werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Kind kann sich also zum Beispiel jeden Dienstag für das Betreuungselement II, am Mittwoch für das Element 1 und am Freitag für die Elemente I bis IV anmelden. Dies ermöglicht erwerbstätigen Eltern, ihre Tätigkeiten optimal zu planen.

Auf ein Angebot in den Ferien wird verzichtet. Sollte sich dies zum Bedürfnis entwickeln ist der Gemeinderat bereit, in einer späteren Etappe über eine Durchführung zu diskutieren.

Die Umsetzung der Betreuungselemente sieht der Gemeinderat wie folgt:

**Betreuungselement I
Ankunftszeit am Morgen**

Uhrzeit: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr
Ort: Schulzimmer (z.B. Handarbeitszimmer oder Pavillon)
Personal: Eine Lehrperson
Inhalt: Individuell und unterrichtsbezogene Elemente
Kosten: Je nach Einkommen zwischen Fr. 3.00 und Fr. 8.00
Bedingung: Mindestens 4 Anmeldungen

**Betreuungselement II
Mittagszeit**

Uhrzeit: 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Ort: Essen im Werkraum
Ruhe- und Bewegungszeit im Schulzimmer und auf den Aussenanlagen
Mittelfristig Umsetzung im neuen Multiplex-Bau mit Spielplatz
Essen: Anlieferung durch zu bestimmenden Caterer/Anbieter
Personal: Zwei Betreuungspersonen (kann variieren)
Inhalt: Gemeinsames Essen
Gemeinsames Aufräumen
Anschliessend Ruhezeit für jüngere, Bewegungszeit für ältere Schüler
Kosten: Fr. 14.00 für alle Einkommen
Bedingung: Mindestens 8 Anmeldungen

**Betreuungselement III
Nachmittag**

Uhrzeit: 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr
Ort: Schulzimmer
Personal: Lehrperson, bei Bedarf zusätzlich Betreuungsperson
Inhalt: Hausaufgaben
Individuell und unterrichtsbezogene Elemente
Eventuell Musikunterricht
Kosten: Fr. 3.0 bis Fr. 19.00 je nach Einkommen
Bedingung: Mindestens 10 Anmeldungen

**Betreuungselement IV
Später Nachmittag**

Uhrzeit: 15.05 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Schulzimmer
Personal: Lehrperson, bei Bedarf zusätzlich Betreuungsperson
Inhalt: Hausaufgaben
Individuell und unterrichtsbezogene Elemente
Eventuell Musikunterricht
Kosten: Fr. 4.00 bis Fr. 25.00 je nach Einkommen
Bedingung: Mindestens 10 Anmeldungen

10. Finanzielle Folgen

Die finanziellen Folgen für die Gemeinde sind letztlich entscheidend von der Nachfrage abhängig. Besonders am Anfang dürfte die Nachfrage noch nicht so hoch sein. Für die Berechnung des Finanzbedarfs wird deshalb von einer vollständigen Umsetzung bei minimaler Teilnehmerzahl gerechnet. Diese Berechnung wird dem Risiko gerecht. Die Kosten gestalten sich wie folgt:

Personalkosten	Fr.	150'000.00
Nebenkosten	Fr.	10'000.00
Raumkosten	Fr.	20'000.00
Total Ausgaben	Fr.	180'000.00
Gemeindeanteil	Fr.	63'000.00
Kantonsanteil	Fr.	63'000.00
Erziehungsberechtigte	Fr.	54'000.00

Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch diese Massnahme mehr Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können und somit eine höhere Erwerbstätigkeit entsteht. Diese führt auch zu höheren Steuereinnahmen. Gut ausgebaute Tagesstrukturen sowie verträgliche Kosten sind insbesondere auch für gut ausgebildete Personen von entscheidender Bedeutung bei der Wohnortwahl und bei der Entscheidung über die Form und den Umfang der Erwerbstätigkeit. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass ungefähr 1/3 der Kosten durch höhere Steuereinnahmen gegenfinanziert werden kann. Da die Tagesstrukturen in den ersten Jahren in den bestehenden Räumen durchgeführt werden können, führt die Massnahme zu einer Umverteilung bestehender Kosten. Der Aufwand für die Gemeinde steigt also nicht direkt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Gemeinderat für die ausgebauten Tagesstrukturen mit Mehrkosten von netto ca. Fr. 30'000.00 rechnet. Diesen Betrag wird er im AFP 2020 bis 2023 für die Umsetzung der Tagesstrukturen einsetzen. Start ist der 1. August 2020.

11. Rechtliches

Beim Bericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung handelt es sich um einen Planungsbericht gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können durch Mehrheitsbeschluss Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

12. Vernehmlassung

Der Planungsbericht wurde der Bildungskommission, der Schulleitung und der Controlling-Kommission zur Vernehmlassung unterbreitet:

Sämtliche Organisationen unterstützen die Stossrichtung des Berichts. Die Schulleitung könnte sich eine Umnutzung der Wohnung vorstellen, um akute Platzprobleme zu beseitigen. Der Gemeinderat hat diesen Punkt umfassend geprüft und hält an den Darstellungen gemäss Planungsbericht fest.

Die Controlling-Kommission weist darauf hin, dass die raumplanerischen Fragen zu einer möglichen öffentlichen Zone Obereggen separat diskutiert werden müssen. Sie sollen die Diskussion um die Tagesstrukturen nicht dominieren. Dieser Haltung schliesst sich der Gemeinderat an.

13. Schlusswürdigung

Schlierbach sieht sich als moderne Gemeinde in unmittelbarer Nähe zum Regionalzentrum Sursee. Wie in der Gemeindestrategie mit den Säulen "selbständig, selbstbewusst und selbstverantwortlich" will Schlierbach diese Leistungen selber gestalten. Leistungen sollen zeitgemäss sein. Sie sollen aber gleichzeitig effektiv, effizient und pragmatisch erbracht werden.

Die heutige Ausgestaltung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Der Gemeinderat muss davon ausgehen, dass die Nachfrage auch deshalb tief ist, weil kein wahrnehmbares Angebot besteht. Das Ergebnis ist unbefriedigend: Familie und Beruf sind nur beschränkt miteinander vereinbar.

Um aus diesem Stillstand herauszukommen strebt der Gemeinderat im Bereich der Tagesstrukturen den Befreiungsschlag an. Die in diesem Planungsbericht beschriebene Vorwärtsstrategie stellt einen pragmatischen Weg dar, wie Schlierbach im Bereich der Tagesstrukturen zu einem zeitgemässen Angebot kommt.

Das Angebot lässt sich mittelfristig nur dann glaubwürdig umsetzen, wenn für die Tagesstrukturen ein Neubau erstellt werden kann. Dieser Neubau muss ausserhalb der Parzelle Nr. 112 erstellt werden. Der Gemeinderat sieht diesen Neubau im Gebiet der neu zu schaffenden öffentlichen Zone Oberegg. Die entsprechenden Diskussionen sind aber separat zu führen. Der Neubau soll unmittelbar nach der Genehmigung der Zonenplanrevision und der Ausübung des Kaufsrechts geplant werden. Sollte diese Neueinzonung nicht realisiert werden können, müssen die beschriebenen Provisorien längerfristig genutzt werden.

Der Planungsbericht über die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen stellt eine ausgewogene Auslegeordnung für dieses Thema dar und stellt eine notwendige Anpassung der Strategie vor. Wir beantragen Ihnen deshalb, vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 17. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019

Es werden zwei Bemerkungen aus der Versammlung zur Abstimmung gebracht:

Bemerkung 1: Auf die Durchführung des Mittagstisches im Werkraum ist zu verzichten.

Bemerkung 2: Die Anmeldung ist flexibel (Prioritäten, Bündelung) zu gestalten. Die Ausschreibung ist erst nach Bekanntgabe der Stundepläne zu starten.

Der Gemeinderat unterstützt beide Anträge.

Der Gemeinderat beantragt, den Planungsbericht über die Neuordnung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Beschlüsse

- Die Gemeindeversammlung **stimmt einstimmig der Bemerkung 1 zu.**
- Die Gemeindeversammlung **stimmt mit grossem Mehr (1 Gegenstimme) der Bemerkung 2 zu.**
- Die Gemeindeversammlung nimmt den Planungsbericht über die Neuordnung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen **mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen) zustimmend** zur Kenntnis.